

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 3 (1943)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1 Jan. 1943 3. Jahrgang

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung
Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 27228 · Postcheck VII 7495 · Abonne-
ments-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt,
mit genauer Quellenangabe gestattet

Inhalt

An unsere Leser	3
Der Film als kultureller Faktor	4
Schweizerische Filmgesetzgebung	9
Kurzbesprechungen Nr. 1	10

An unsere Leser

Eine Zeitschrift darf sich — wie auch ein Mensch — nie mit dem Erreichten zufrieden geben. Die Redaktion wird sich also immer wieder bestreben müssen, den Inhalt der Zeitschrift reichhaltiger und interessanter zu gestalten. Auch wir stehen ganz und gar im Dienste unserer Leser. Darum eröffnen wir von der nächsten Nummer an einen sog. „Fragekasten“. Eine solche Rubrik gibt willkommene Gelegenheit, manche Zweifel zu lösen, falsche Ansichten richtig zu stellen und das im Text Gesagte zu ergänzen und zu vertiefen. Alle unsere Abonnenten, die sich bei uns in Filmfragen beraten wollen, werden, soweit der Platz reicht, und die gestellten Fragen allgemeines Interesse beanspruchen, im „Fragekasten“ unter dem von ihnen selbstgewählten Stichwort eine kurze, sachliche Antwort vorfinden.

Die weitere Ausgestaltung unseres Organs liegt zum grossen Teil in den Händen unserer Abonnenten. Je mehr wir auf ihre Werbetätigkeit zählen können, d. h. je mehr uns durch eine vermehrte Abonnentenzahl Mittel zufließen, umso eher werden wir auch an eine immer bessere geistige Ausgestaltung denken können. Vergessen wir nie, der „Filmberater“ ist unsere gemeinsame Angelegenheit; wir alle tragen zusammen die Verantwortung dafür, ob unser Organ seinen Zweck erreicht, zum Wohle des filmbesuchenden Publikums und im besonderen unserer Jugend.

Die Red.